



02. Februar 2022

Info-Brief 2 / 2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

wir leben nach wie vor in unruhigen Zeiten. Gut ist, dass aktuell die schwerwiegenden Bedrohungen der Infektionen nachgelassen haben.

Allerdings wird unser Schulalltag regelmäßig durcheinandergewirbelt. Kein Tag ist wie der andere. Wir sehnen uns nach Normalität.

Unser großer Dank gilt insbesondere euch, liebe Schülerinnen und Schüler. Es ist großartig, wie ihr euch im schulischen Alltag sehr verantwortungsvoll und geduldig verhaltet.

1. Halbjahreswechsel

Der Halbjahreswechsel ist lediglich für die Jahrgangsstufen 11 und 12 von wesentlicher Bedeutung. Dort wird mit dem Halbjahreszeugnis das Kurshalbjahr abgeschlossen und dann mit dem nächsten Kurshalbjahr ein Neubeginn gestartet.

Auf den Klassenstufen 5 -10 geben wir lediglich einen Zwischenstand bekannt. Die Halbjahresinformationen sind daher lediglich ein „aktueller Kontoauszug“, denn auf diesen Stufen erteilen wir Ganzjahresnoten.

Im Stundenplan hat es ab Montag, den 31.02.2022, für einzelne Klassen Änderungen gegeben, da einzelne Fächer lediglich halbjährlich angeboten werden und nun ein Wechsel zu einem anderen Fach erfolgt.

2. Aktuelle Nachricht des Gesundheitsamtes (gültig: ab sofort)

„Zur Gewährleistung eines geregelten Schulbetriebs bzw. einer geregelten Kinderbetreuung hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg den Handlungsleitfaden Schule/Kita angepasst (s. Anhang)

Die wichtigsten Vorgehensänderungen sind:

- Die Absonderung der gesamten Klasse / Gruppe bei Vorliegen eines relevanten Ausbruchsgeschehens findet nicht mehr statt. Ausschließlich positiv getestete Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Absonderungspflichten für haushaltsangehörige Personen und enge Kontaktpersonen (z.B. durch Kontakte bei Freizeitaktivitäten) bleiben davon unberührt.
- Mit diesem geänderten Vorgehen entfällt die Meldepflicht von Ausbruchsgeschehen an das Gesundheitsamt.
- Die 5-tägige Testpflicht nach einer Infektion in der Klasse / Gruppe gemäß der Corona-Verordnung Absonderung gilt weiterhin.



Meldung von positiven Schnelltests und PCR-Tests an das Gesundheitsamt:

Die Meldepflicht von positiven zertifizierten Antigen-Schnelltests sowie positiven PCR-Tests an das Gesundheitsamt bleibt bestehen.

Bitte beachten Sie dabei die unterschiedlichen Regelungen für Antigen-Selbsttests und Antigen-Schnelltests (s. Anhang).

Die positiven Meldungen werden an die Stadt-/Gemeindeverwaltungen (Ortspolizeibehörden) übermittelt, sodass auf Nachfrage Absonderungsbescheinigungen für die relevanten Zeiträume ausgestellt werden können.

3. Auftreten eines Infektionsfalles in einer Klasse

Es hat sich bewährt, dass wir in einem solchen Fall 5 Tage die ganze Stufe testen. Nur so können wir gewährleisten, dass auch klassenübergreifender Unterricht (z.B. Französisch, Latein, Religion, Ethik, Profulfächer, Sport) durchgehend unterrichtet werden kann.

Für den Sportunterricht hat das besondere Folgen. Für die Dauer, während der eine Klassenstufe die engmaschige 5-Tages-Coronatestung durchführen muss, findet der Sportunterricht der Klassenstufen 5-10 nur noch kontaktfrei im Freien statt. Lediglich die Kursstufe darf im 5-Tages-Coronatestzeitraum kontaktfrei Sport in der Halle durchführen, da diese Schüler*innen Prüfungsklassen für das Abitur sind.

Wir bitten euch in diesen Fällen zum Sportunterricht wetterfeste Kleidung mitzubringen. Wenn die Rahmenbedingungen sehr widrig sind, kann unter Einhaltung der Regeln auf die Sporthalle oder auf Klassenzimmer ausgewichen werden.

4. Fasnacht

Allein die Erinnerung an frühere Zeiten weckt Sehnsüchte nach diesem bunten Treiben. Aber auch in diesem Jahr werden wir auf die hausinternen Bälle, das Transparente-Malen und den Hemdglonker und auf die Befreiung durch die Blätz verzichten müssen.

Die Blätz werden aber dennoch die Fasnacht in den Klassen 5 mit ihrem „Fasnachtsunterricht“ vorstellen. Am Schmotzigen Donnerstag werden auf dem Schulhof im Laufe des Vormittags die Blätz vorbeischaun und zur Fasnacht aufspielen. Wir werden dem Treiben aus dem Haus zuschauen und zuhören.

5. Elternsprechtag

Unser diesjähriger Elternsprechtag findet online am Mittwoch, den 16. Februar 2022, in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr statt.

Wir verwenden wieder unser Konferenztool BigBlueButton (BBB). Über den Moodle-Account Ihrer Kinder kommen Sie an den entsprechenden BBB-Link.

Die Anmeldung zum Elternsprechtag erfolgt über einen individuellen Zugangscode, den Sie über Ihre Kinder erhalten.

Ihr

Ihr